

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 4 (1938)

**Heft:** 60

**Artikel:** Mit der Filmkamera 800 Meter unter der Erde

**Autor:** Grau, Herman

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-732801>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sei die *Erstellung eines Großateliers durchaus gesichert*. Es bleibe nur noch eine Frage zu klären: Wo soll das Atelier hinkommen?

Die oben erwähnte Gruppe habe die Leute von der «Film-Schweiz» mit einer kapitalkräftigen Filmproduktion (welcher Nationalität?) zusammengeführt, die sich verpflichtet (!) habe, *auf 5 Jahre hinaus in dem zu erstellenden Atelier per Jahr 12, sage zwölf Großfilme zu drehen*.

«Am Ziel» betitelt das Blatt seine sensationelle Ankündigung.

Es bleibt nun abzuwarten, welcher von den Konkurrenten, Montreux oder «Filmproduktions-Gesellschaft

ILO» zuerst ans heiß ersehnte Ziel gelangt und ob wir dann nicht eines Tages in der Lage sind, *zwei* neue Großunternehmen der gleichen Art in unserm kleinen Lande zu haben, wo doch behauptet wird, daß eines allein niemals existenzfähig sein könne. Was dann? Welches ist dann das nationale Atelier?

Wie dringend nötig wäre eben gerade jetzt die *Eidgenössische Filmkammer*, die im Nationalrat leider zu Fall gebracht wurde. Wer will jetzt, in unserer rechtlosen Unordnung des Filmwesens, eingreifen und zum Rechten sehen, bevor katastrophale Fehler passieren?

A. Ku.

## Schweiz. Lichtspieltheater-Verband Zürich

(Deutsche und ital. Schweiz.)

### Sitzungs-Berichte

*Vorstands-Sitzung vom 27. Dezember 1937.*

1. Der Kaufvertrag mit Hrn. Emile Sauty, Genf, betr. Uebernahme der Verlagsrechte des «Cinéma Suisse» und dessen Verschmelzung mit dem «Schweizer Film Suisse», wird genehmigt.
2. Der Vorstand nimmt Kenntnis von verschiedenen Mutationen, die den Mitgliedern des Verleihverbandes auf dem Zirkularweg bekannt gegeben werden sollen.
3. In eingehender Debatte werden 13 weitere Geschäfte internen Charakters behandelt.

*Vorstands-Sitzung vom 18. Januar 1938.*

1. Ein Zwischenbericht der Rechnungsrevisoren wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

2. Die Abrechnung für das Fachorgan pro 1937, sowie eine Vereinbarung mit Herrn Ständerat E. Löpfel-Benz, über die Organisation der Redaktion und des Inseratenwesens, wird genehmigt. Die Redaktion wird auch in Zukunft, wie dies bis anhin der Fall war, in enger Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des S.L.V. erfolgen.

3. Die ordentl. Generalversammlung wird infolge inzwischen eingetretener Umstände und notwendiger Vorarbeiten auf Ende März angesetzt.

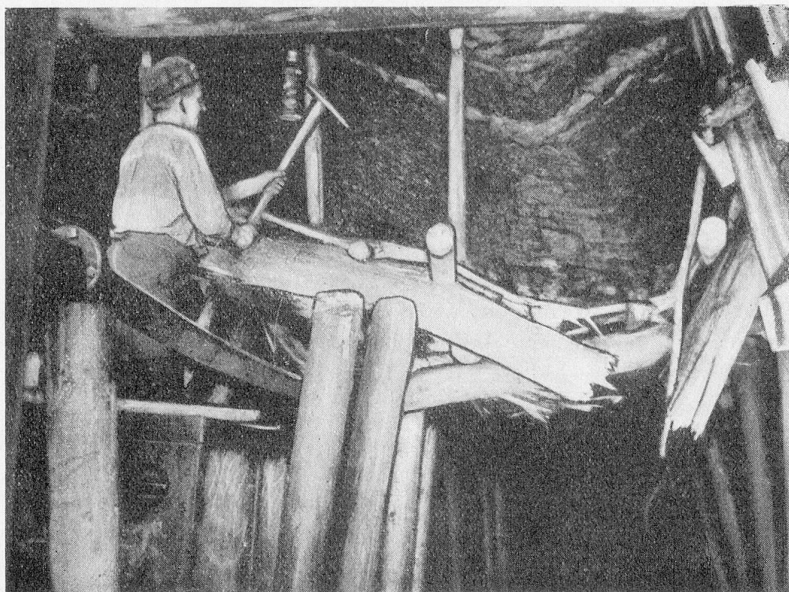
4. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Gesuche der Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender betreffend die Offizialität des «Film-Suisse» und beauftragt das Sekretariat, mit diesem Verbands die nötigen Abmachungen zu treffen.

5. Weitere 23 Traktanden beschäftigen den Vorstand bis in den späten Abend hinein.

J. L.

## Mit der Filmkamera 800 Meter unter der Erde

Neben dem großen Spielfilm, dem sogenannten «Schlager», bringt das Programm bisweilen auch einen Kulturfilm. Leider nicht oft genug und vom Publikum nicht genügend bewertet.



Ein «verbrochener Stempel» wird ausgewechselt.

Diese Filme aber vermitteln uns Dinge aus den verschiedensten Bezirken des Lebens. Sie verhelfen uns zu Einblicken, die nötig und nützlich sind, um uns Achtung und Interesse für andere Berufe und Lebenskreise zu verschaffen. Wir sehen Länder und Städte, mühselig aufgenommene Vorgänge aus der Naturwissenschaft und Fabrikationsvorgänge aller Art. Ein Film zeigt uns die Gewinnung der Steinkohle. Die Kamera hat keine Mühe gescheut. Direkt «Vor Ort», wo die Kohle gebrochen wird, sehen wir den braven Bergmann mit dem modernen Preßlufthammer die Kohle vom Flötz abbrechen. «Schüttelrutsche» und «Stahlgliederbänder» befördern die Kohle «unter Tage».

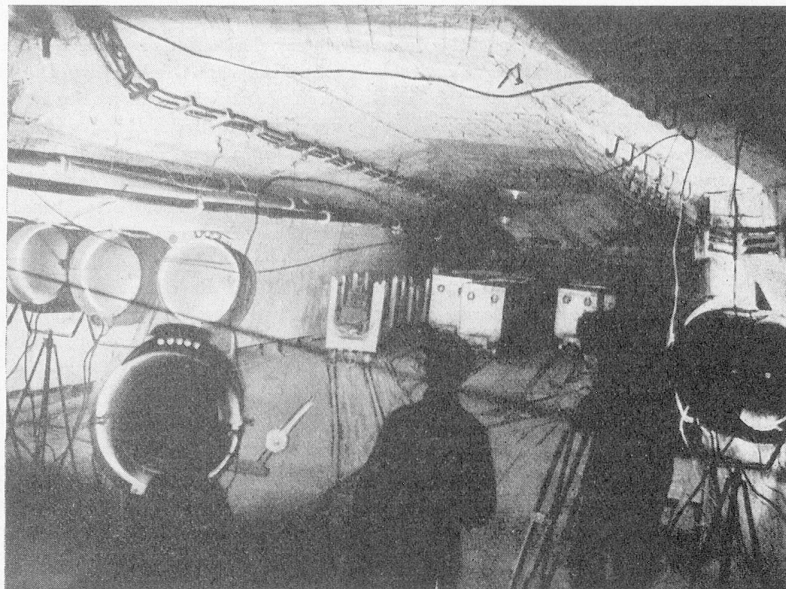
So reiht sich ein Bild an das andere und der Filmstreifen vermittelt uns Einblicke in einen technischen Betrieb, dessen Besichtigung in natura so gut wie ausgeschlossen ist.

Der Beschauer der Filme kann sich aber kaum eine Vorstellung machen, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, um solche Aufnahmen durchführen zu können.

Vor allen Dingen: Zum Filmen braucht man viel Licht! Noch dazu, wenn man in der dunklen Grube einwandfreie Bilder drehen will.

Offene Scheinwerfer mit Kohlenstiften, wie man sie gern für technische Filmaufnahmen verwendet, kommen bei schlagwettergefährdeten Zechen, wegen der Explosionsgefahr, nicht in Frage. So wurden im vorliegenden Falle Glühlampen von 3000 Watt verwendet. 10 derartige Glühkörper mit den dazugehörigen Scheinwerfern mußten sorgfältigst von Aufnahmeort zu Aufnahmeort befördert werden. Für die Glühkörper waren Spezial-Transportkisten angefertigt worden, um bei dem schwierigen Transport keinen Bruchschaden zu haben. Am Aufnahmeort, der nicht selten eine Höhe von nur 1½ Meter hatte, wurden die Glühkörper mit aller Vorsicht ausgepackt und entsprechend verteilt. Da bei den meisten Aufnahmeorten die Stromabnahmemöglichkeiten für die Lampen oft 5—800 Meter entfernt lagen, mußten entsprechende Kabellängen verlegt werden. Die Vorbereitungen für die einzelnen Aufnahmen nahmen immer viele Stunden in Anspruch und das Resultat war dann eine Szene, die bei der Vorführung in 1 bis 2 Minuten ablief.

Das Filmmaterial war solches mit hochempfindlicher, panchromatischer Emulsion. Teilweise wurde eine Optik mit einer Lichtstärke von 1:1,5 verwendet. So wurde an einigen hundert Meter Film viele Tage geschaffen. Eine Arbeit wurde fertiggestellt, die für die Filmleute nicht selten sehr gefährlich war. Aber



Ein merkwürdiges Filmatelier.  
Kamera und Scheinwerfer in der Tiefe des Kohlschachtes.

der berufliche Ehrgeiz kennt keinerlei Bedenken. Aller Gefahren und Schwierigkeiten zum Trotz surrte der Apparat an Ort und Stelle, wo es galt, seltene Arbeitsmethoden auf dem Filmstreifen festzuhalten.

Herman Grau.

## „Ein schweizerischer Filmskandal“

### Eine Antwort!

Unter diesem Titel veröffentlichte Eduard Behrens in der «Nation» Nr. 1 einen maßlos temperamentvollen Artikel, der gegen das neue Tonfilmstudio Frobenius A.-G. in Münchenstein gerichtet ist und leider auch von andern Zeitungen übernommen wurde. Wie erinnerlich, wurde in Münchenstein mit Assistenz ausländischer Regisseure und Filmkräfte und unter Beizug von Schweizern ein neuer großer Tonfilm, betitelt «Die Frau und der Tod», gedreht. Der Verfasser des Drehbuches, der Schweizer Leo Lapaire (bekannt durch seinen preisgekrönten Film «Die ewige Maske»), behandelt in seinem neuen Werk das Problem des Hellschens. Eduard Behrens nun bezeichnet diesen Film als einen «antifranzösischen Hetzfilm». Seine weiteren Tiradengipfeln in der Behauptung, ein führender Funktionär der Berliner Reichsfilmkammer, Herr Pg. Geig, habe in Münchenstein während der ganzen Dauer der Drehperiode das große Wort geführt und sich dabei bemüht, «im schweizerischen Kuhstall braune Ordnung zu schaffen», weil er die Mitwirkenden gezwungen habe, sich in ihren Heimatgemeinden den Ariernachweis zu beschaffen. Die Franzosen, die im Anschluß an die deutsche Version sogleich eine fran-

zösische drehen sollten, hätten Münchenstein aus politischen und andern Gründen wieder verlassen.

Nachdem man die «Nation» auf die Unhaltbarkeit der erhobenen Anschuldigungen aufmerksam gemacht hatte und ihr gleichzeitig eine Frist einräumte, um die groben Irrtümer richtigzustellen, griff Behrens erneut zur Feder und bestätigte im wesentlichen seine frühere Darstellung, ohne sich ernstlich darum zu kümmern, ob seine Informationen richtig seien, und daß man mit derartigen gehässigen Aufsätzen dem schweizerischen Filmschaffen schweren Schaden zufügen kann.

Ich habe den Aufnahmen in Münchenstein während der ganzen Drehperiode als Reporter eines großen schweizerischen Zeitschriftenverlages (gleichzeitig als Pressechef) beigewohnt und erlaube mir daher, unsern Lesern eine andere Darstellung von den angeblichen «peinlichen Vorfällen» in Münchenstein zu vermitteln. Der «führende Funktionär der Berliner Reichsfilmkammer», Geig, um dessen bloßen Namen willen Behrens ganz aus dem Häuschen gerät, heißt in Tat und Wahrheit Gaik und hat mit der Reichsfilmkammer so wenig zu tun wie alle andern Mitwirkenden in Basel. Er

wohnte den Aufnahmen (im ganzen 5 Tage) bei als deutscher Käufer. Selbstverständlich erkundigte er sich, ob der Film den Vorschriften der deutschen Kontingentstelle entspreche. Es ist jedem Filmproduzenten auf der ganzen Welt bekannt, daß in Deutschland gegenwärtig nur solche Filme zugelassen werden, die dem sogenannten Arierparagrafen entsprechen. Daher wurde von einzelnen Mitspielenden der Arierabweisung verlangt, nicht aber, wie Behrens kühn behauptet, von den Arbeitern und Angestellten, «bis hinunter zur Sekretärin!». Es ist denn auch während der ganzen Drehperiode keine einzige Person zurückgewiesen worden. Wenn man in der Schweiz Wert darauf legt, einen Film auf den Markt zu bringen, so muß man heute auch mit Deutschland rechnen, sonst geht es ihm wie andern Schweizer Filmen, die in Deutschland aus künstlerischen und andern Gründen nicht zugelassen wurden, und schließlich zu Pleiten führten. Das deutschschweizerische Absatzgebiet ist viel zu klein zur Deckung der Herstellungskosten. Freuen wir uns also darüber, dass es uns endlich gelungen ist, schweizerische Großtonfilme von Klasse über die Grenzen zu bringen und so unserer Filmproduktion auf die Beine zu helfen, nach so vielen kläglichen Versuchen, die als Mißerfolge gebucht werden müssen.

Das alles scheint Herrn Behrens — gelinde gesagt — völlig wurst zu sein. Er nimmt in seinen Hetzartikeln auch keine